

Checkliste: Neuanschaffung assistiver Technologien an Hochschulen

Stand: Oktober 2023

Zusammenfassung

Diese Checkliste dient als Anregung für Hochschulen, die assistive Technologien für Studierende mit Behinderung anschaffen möchten. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr soll sie Interessierten eine erste Orientierung geben und bedarf einer kontinuierlichen Aktualisierung. Alle Hinweise basieren auf den Erfahrungswerten aus der Vernetzungsarbeit und Beratungspraxis des Kompetenzzentrums digitale Barrierefreiheit.nrw mit unterschiedlichen Hochschulen. Bitte beachten Sie, dass das Vorgehen bei der Anschaffung und Instandsetzung variieren kann.

1. Welche assistiven Technologien kann die Hochschule anschaffen?

Assistive Technologien, die im Rahmen von Nachteilsausgleichen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Lehre und bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung ermöglichen, können sein:

- Spracheingabesoftware (z. B. Dragon)
- Sprachausgabesoftware (z. B. Screenreader JAWS)
- Vorlesesoftware (z. B. Claro Read)
- Vergrößerungssoftware (z. B. ZoomText)
- Braille-Ausgabegeräte (z. B. Braillezeile)
- Bildschirmlesegeräte, Lupen oder Kamerasysteme zur Vergrößerung
- akustische Verstärker (z. B. Mikrofone oder FM-Anlagen)
- Eingabegeräte (z. B. spezielle Tastaturen oder Mäuse)
- Kamera-Lesesysteme, Dokumentenscanner, Texterkennungsoftware uvm.

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

Gefördert durch:

2. Wie kann der Bedarf für assistive Technologien an der Hochschule ermittelt werden?

Studierende mit Behinderung erkennen den eigenen Bedarf für die Möglichkeiten der Nutzung assistiver Technologien häufig erst durch die Anforderungen im Studium. Der Bedarf für den Einsatz assistiver Technologien kann ermittelt werden im Rahmen von:

- Beratung Studierender mit Behinderung
- Lehre
- Praktika
- Prüfung

Der Bedarf für den Einsatz assistiver Technologien kann im Rahmen einer ärztlichen Behandlung ermittelt werden.

3. Wie können assistive Technologien für den Einsatz an Hochschulen finanziert werden?

Hochschulen, die im Rahmen von Nachteilsausgleichen angemessene Vorkehrungen treffen und assistive Technologien beschaffen, erhalten finanzielle Mittel vom Ministerium.

Die Anschaffung assistiver Technologien kann wie folgt eingeplant werden:

- im Sachmittelbudget
- im Rahmen von Investitionsmitteln

Die Anschaffung assistiver Technologien kann wie folgt finanziert werden:

- im Rahmen von Förderprogrammen, wie "Inklusive Hochschule"
- durch Fördermittelgeber, wie Stiftungen oder Hilfsmittelfirmen

4. Wie kann der Beschaffungsprozess an der Hochschule abgewickelt werden?

Für die Beschaffung von assistiven Technologien sollte an der Hochschule eine Stelle verantwortlich sein, die den Prozess mit nachfolgenden Punkten abwickeln kann:

- Angebote für assistive Technologien einholen
- Fragen hinsichtlich der Beschaffung, Lizenzierung sowie Lieferung klären
- Standort und Inbetriebnahme organisieren
- Bezahlung abwickeln

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

Gefördert durch:

5. Wie können assistive Technologien an Hochschulen eingesetzt werden?

Assistive Technologien können an Hochschulen eingesetzt werden, wenn nachfolgend aufgeführte Kriterien erfüllt werden:

- Einweisung zur Nutzung durch eine Hilfsmittelfirma oder durch eine Person, welche selbst die assistive Technologie erfolgreich im Studium einsetzt
- Sicherstellung der Instandhaltung durch die Hilfsmittelfirma oder eine technische Abteilung an der Hochschule
- Anpassung an bestimmte Bedarfe Studierender, z. B. Profilerstellung für eine Prüfung, durch die Hilfsmittelfirma oder eine technische Abteilung der Hochschule
- sichere Aufbewahrungsmöglichkeit an einem für Studierende erreichbaren Ort
- Regelung der Nutzungsmodalitäten und Ausleihbedingungen

6. Wo können assistive Technologien an Hochschulen eingesetzt werden?

Abhängig von den jeweiligen Bedarfen zur Nutzung können assistive Technologien an nachfolgend aufgeführten Orten an der Hochschule eingesetzt werden:

- Arbeitsraum für Studierende mit entsprechend ausgestatteten Computerarbeitsplätzen, wie Screenreader, Braillezeile, Vergrößerungssoftware, Spracheingabesoftware, Vorlesesoftware, Spezialtastaturen, Spezialmäusen, Bildschirmlesegerät, Scanner, Texterkennungssoftware, höhenverstellbaren Tischen, Lampen etc.
- Bibliothek mit entsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen, um recherchieren, lesen und schreiben zu können (siehe oben).
- Hörsaal mit der Möglichkeit eine akustische Höranlage zu nutzen, einen Laptop an eine Steckdose anzuschließen etc.
- Labor mit der Möglichkeit vergrößernde oder beschreibende Hilfsmittel zu nutzen, wie Lupen, Objekterkennungssoftware, große Bildschirme etc.

7. Wie können Hochschulen das Angebot vorhandener assistiver Technologien bekannt machen?

Informationen darüber, welche assistive Technologien an der Hochschule für Studierende verfügbar sind und wie die Nutzungsmodalitäten sind, können wie folgt bekannt gemacht werden:

- Im Rahmen der Beratung können Informationen zu möglichen assistiven Technologien und deren Nutzung für individuelle Bedarfe gegeben werden.

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

Gefördert durch:

- Im Rahmen des Webauftritts können mögliche assistive Technologien aufgeführt werden.
- Im Rahmen der Social-Media-Kanäle können Nutzungsmöglichkeiten assistiver Technologien angegeben werden.
- Im Rahmen von Infoveranstaltungen können assistive Technologien vorgeführt werden.
- Im Rahmen von Führungen durch die Arbeitsräume mit assistiven Technologien können diese vorgeführt oder erprobt werden.
- Im Rahmen von regelmäßigen Erfahrungsaustausch-Treffen lassen sich Informationen über die assistiven Technologien verbreiten und deren Nutzungsmöglichkeiten.

8. Wie können Hochschulen die Nutzung assistiver Technologien erheben?

Die Erhebung kann erfolgen durch:

- Regelmäßige Austauschtreffen
- Durchführung von Umfragen
- Schlüsselverleih für die Raumnutzung
- Weitere...

9. Wie kann sichergestellt werden, dass Studierende außerhalb der Hochschule individuelle Ausstattungen erhalten?

Studierende, die sich im Selbststudium auf Prüfungen vorbereiten, wissenschaftliche Arbeiten anfertigen und Praxiseinheiten absolvieren benötigen individuell angepasste Hilfstechnologien, die sie außerhalb der Hochschule einsetzen können.

Die Modulkataloge weisen den Aufwand des Selbststudiums aus. Dieser zeitliche Aufwand ist vielfach höher als die Präsenzzeit an der Hochschule vor Ort. Daher ist es erforderlich, dass die Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für die Anschaffung assistiver Technologien für Studierende getragen werden.

Auch sind die Ausstattungen an den Hochschulen im Bedarfsfall nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Die angebotenen Hilfsmittel dienen häufig lediglich der Nutzung während einer Prüfung oder zur Literaturrecherche in der Bibliothek.

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

Gefördert durch:

Kontakt und weitere Informationen

Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw

TU Dortmund

zhb//DoBus – Bereich Behinderung und Studium

Emil-Figge-Str. 73

44227 Dortmund

E-Mail: barrierefrei-dh-nrw.dobus@tu-dortmund.de

Homepage: <https://barrierefreiheit.dh.nrw/>



Lizenziert unter CC BY-4.0. Zitiervorschlag: Rose Jokic: *Checkliste: Neuanschaffung assistiver Technologie an Hochschulen*. Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw. Lizenz CC BY 4.0. Ausgenommen von der Lizenz sind die verwendeten Logos.

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

Gefördert durch: